

Side-Letter zu den Formulierungsvorschlägen für die MPES, GeLi Gas und MaBiS

26. August 2016

1 Hintergrund

Der Entwurf des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende sieht umfangreiche Vorgaben zur zukünftigen Kommunikation und Verwendung von Messwerten vor und macht umfangreiche Änderungen in den bestehenden Marktkommunikationsprozessen erforderlich.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 4. November 2015 (im Nachfolgenden als „Gesetzesentwurf“ bezeichnet) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes aufgenommen. Die BNetzA plant, mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ein Festlegungsverfahren zu den erforderlichen prozessualen Anpassungen der Marktprozesse einzuleiten.

In ihrer Auftaktveranstaltung im Dezember 2015 hat die BNetzA den BDEW und den VKU gebeten, entsprechende Prozessvorschläge in Federführung zu erarbeiten. Die erarbeiteten Prozessvorschläge sollten in Abständen von 4-6 Wochen in Forumsveranstaltungen der Regulierungsbehörde und den weiteren energiewirtschaftlichen Verbänden vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

BDEW und VKU haben auf Bitte der BNetzA gemeinsam Prozess- und Lösungsvorschläge für ein Interimsmodell für die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende in die Marktkommunikation erarbeitet und die Zwischenstände sowie die Arbeitsergebnisse in drei Forumsveranstaltungen mit den beteiligten Verbänden (AFM+E, BEMD, Bitkom, bne, EDNA, GEODE), der BNetzA und dem BSI erörtert.

Der BDEW und der VKU haben im nächsten Schritt auf Basis der Prozess- und Lösungsvorschläge für das Interimsmodell konkrete Formulierungs- und Anpassungsvorschläge für die Prozessbeschreibungen der GPKE, GeLi Gas, WiM, MPES und MaBiS erarbeitet.

2 Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument soll einen Überblick geben und als Hilfestellung für die Nachvollziehbarkeit der Formulierungs- und Anpassungsvorschläge für die GPKE, GeLi Gas, WiM, MPES und MaBiS dienen.

3 Dokumentenverweise

In den nachfolgenden Beschreibungen wird auf die Dokumente [1] bis [6] verwiesen.

Nr.	Dokument
[1]	BDEW/VKU-Interimsmodell zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 20. Mai 2016
[2]	Anlage 1 zum BDEW/VKU-Interimsmodell zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 20. Mai 2016
[3]	Anlage 2 zum BDEW/VKU-Interimsmodell zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 20. Mai 2016
[4]	Umsetzungsfragenkatalog GPKE/Geli Gas vom 1. Juni 2016
[5]	BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ (Version 1.1) vom 4. August 2016
[6]	BDEW-Position zu rückwirkenden Ein- und Auszügen im Rahmen der Bilanzierung im deutschen Strom- und Gasmarkt vom Juni 2016

4 Festlegungsübergreifende Anpassungen

4.1 Redaktionelle Änderung zur Begriffsvereinheitlichung

In den Formulierungsvorschlägen zu GPKE, GeLi Gas, WiM, MPES und MaBiS werden umfangreiche redaktionelle Änderungen zur Vereinheitlichung der Begriffe vorgeschlagen. Die nachfolgende Tabelle stellt den bisherigen Begriffen die dafür neu verwendeten Begriffe gegenüber. Die neuen Begrifflichkeiten basieren auf der [5] BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“.

Bisherige Begriff	Neuer Begriff
Entnahmestelle, Abnahmestelle, Lieferstelle	Marktlotation
Messstelle	Messlotation
Bestandsliste	Zuordnungsliste
Verteilnetzbetreiber	NB
Zählpunktbezeichnung, ZP	ID der Marktlotation bzw. ID der Messlotation
Abmeldeanfrage, Zwangsabmeldung	Abmeldungsanfrage
MDL	MSB
Lastgangzählung, Lastgangmessung	Registrierende Leistungsmessung

Diese ausschließlich redaktionellen Änderungen für eine einheitliche Begriffsverwendung werden in den nachfolgenden Kapiteln, welche die inhaltlichen Formulierungsvorschläge beschreiben und begründen, nicht mehr explizit erwähnt.

Darüber hinaus wurden in den Prozess erläuterungen die Aussagen über die zu verwendenden Datenformaten gestrichen, da diese in den EDI@Energy-Spezifikationen geregelt werden. Diese Änderungen sind in den Formulierungsvorschlägen zu GPKE, GeLi Gas, WiM, MPES und MaBiS sowie in den nachfolgenden Kapiteln nicht explizit hervorgehoben.

4.2 Inhaltlich identische Kapitel

Die Kapitel

- „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“
- „Marktlotation, Messlotation und Zuordnungen“
- „Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“
- „Fristenberechnung“
- „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“
- „Änderung Bilanzierungsverfahren“
- „Stammdatenänderung“
- „Geschäftsdatenanfrage“

wurden inhaltlich identisch sowohl in der GPKE, GeLi Gas als auch in der WiM ausgeprägt, wobei die GPKE und die GeLi Gas die jeweiligen spartenspezifischen Aspekte beinhalten und die WiM die Regelungen beider Sparten vereint.

5 Änderungsvorschläge zur GPKE & GeLi Gas

5.1 Entfall rückwirkender Ein- und Auszüge

In den Forumsveranstaltungen hat die BNetzA angekündigt, im Rahmen des anstehenden Festlegungsverfahrens die Möglichkeit rückwirkender Ein- und Auszüge in den GPKE-/ GeLi Gas-Prozessen entfallen zu lassen.

Der BDEW lehnt die Streichung der rückwirkenden Ein- und Auszüge ab (siehe hierzu [6] „BDEW-Position zu rückwirkenden Ein- und Auszügen im Rahmen der Bilanzierung im deutschen Strom- und Gasmarkt“ vom Juni 2016).

Im Sinne der Ergebnisse der Forumsveranstaltungen sind die vom Vorhaben der BNetzA betroffenen Textstellen in der GPKE & GeLi Gas gelb gekennzeichnet.

5.2 Änderungsvorschläge zur GPKE

5.2.1 Formulierungsvorschläge zur GPKE, Abschnitt II

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Änderungen und Formulierungsvorschläge zum Abschnitt II der GPKE.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
2		<ul style="list-style-type: none"> Zwischen GPKE und WiM vereinheitlichtes Kapitel „Definitionen / Abkürzungen“ eingefügt. Folglich entfällt der bisherigen Dokumentenabschnitt V.
3		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel neu eingefügt; Verweis auf [5] BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ als Grundlage für eine einheitliche Begriffsdefinition für die Marktkommunikation.
4 (ehem. 2)		<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Kapitels zugunsten einer einheitlichen Beschreibung und Anwendung der Begriffe „Messlokation“ und „Marktlokation“ sowie die Einführung und Erläuterung des Begriffs „Lokationsbündel“; die Definition des Lokationsbündels ist erforderlich, um die voneinander messtechnisch abhängigen Mess- und Marktlokationen gemäß MsbG konsistent und datenschutzrechtlich korrekt abwickeln zu können.
5 (ehem. 3)		<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Kapitels im Hinblick auf die Verwendung des Begriffs „Marktlokation“ für die Umsetzung des Rollenmodells für die Marktkommunikation.
6 (ehem. 4)		<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung und Vereinheitlichung der Regelungen zum Datenaustausch, zu den Datenformaten und den Nachrichtentypen in GPKE und WiM. Aufnahme einer Regelung zu den BSI-Vorgaben für mME und iMS.

9	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel neu eingefügt; dient der Klarstellung im Umgang mit Fristenformulierungen; der Text wurde gebildet aus den in [4] veröffentlichten GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfragen AU_A009, AU_A033 und der Mitteilung Nr. 34 zur GPKE.
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2.2 Formulierungsvorschläge zur GPKE, Abschnitt III

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Änderungen und Formulierungsvorschläge zum Abschnitt III der GPKE.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1.3		<ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichung der Formulierungen in der Spalte „Frist“.
1.4		<ul style="list-style-type: none"> • Tabelle, Zeile 2: Korrektur der Rückmeldung auf eine Kündigung durch den Neulieferant, gemäß Kapitel 1.3, Schritt 2. • Streichung der zu verwendenden Qualifier für die Rückmeldung an den Altlieferanten; diese sind in den Spezifikationen der EDI@Energy-Dokumente im Detail beschrieben.
2.2		<ul style="list-style-type: none"> • Streichungen und Anpassungen aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
2.3 (ehemals)		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge gestrichen¹.
2.3 (neu)		<ul style="list-style-type: none"> • Ziffer 2: Anpassung zur Umsetzung der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A016. • Tabelle: Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹. • Tabelle: Anpassung zur Umsetzung der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfragen LB_A016 bis LB_A019. • Erläuterung zu Szenario 1: Anpassung zur Umsetzung der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A017. • Erläuterung zu Szenario 2: Anpassung zur Umsetzung der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A018.
2.5	1	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
2.5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
2.5	3a	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
2.5	7	<ul style="list-style-type: none"> • Spalte „Anmerkungen“: Verweis angepasst. • Spalte „Anmerkungen“: Verweis zur Bestellung von außerturnusmäßigen Messwerten aufgenommen.

¹ Der BDEW lehnt die Streichung der Möglichkeit rückwirkender Ein- und Auszüge ab. Siehe hierzu Kapitel 5.1.1.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
3.3	1	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
3.3	2	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹. • Anpassung zur Umsetzung der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A019.
3.3	4b	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassung, da Anmeldebestätigung bereits ein positiver Ausdruck ist. • Streichung und Anpassung aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.
3.3	7	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis angepasst. • Spalte „Anmerkungen“: Verweis zur Bestellung von außerturnusmäßigen Messwerten aufgenommen.
4.1		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹. • neuen Absatz zu Aussagen aus GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A009, Teil 2 aufgenommen. • neuen Absatz zu Aussagen aus GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage LB_A008 aufgenommen.
4.2.2		<ul style="list-style-type: none"> • Grafik zur Vereinheitlichung des Begriffs „Bestandsliste“ angepasst.
4.2.3	2	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung und Anpassung aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.
4.2.3	5	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
4.2.3	7	<ul style="list-style-type: none"> • Spalte „Frist“: Verweis auf entsprechendes Kapitel aufgenommen. • Spalte „Anmerkungen“: Verweis angepasst. • Spalte „Anmerkungen“: Verweis zur Bestellung von außerturnusmäßigen Messwerten aufgenommen.
4.2.3	8	<ul style="list-style-type: none"> • Spalte „Frist“: Verweis auf entsprechendes Kapitel aufgenommen. • Spalte „Anmerkungen“: Verweis angepasst.
5		<p>Komplette Überarbeitung des Kapitels zur Messwertübermittlung; bislang beschreibt die GPKE den Messwertaustausch zwischen NB und LF; die WiM definiert den Messwertaustausch zwischen MSB und NB; mit den Neuregelungen des MsbG kann der Messwertaustausch zukünftig nicht mehr in dieser Form differenziert werden (Stichwort „sternförmige Messwertübermittlung“); daher wurde bei der Überarbeitung des Kapitels die Chance genutzt, ein einheitliches Kapitel für GPKE und WiM zu erarbeiten.</p> <p>Das neue Kapitel enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkretisierte Regelungen zum Messwertaustausch aus [1] Kapitel 6;

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
		<ul style="list-style-type: none"> • konkrete Beschreibungen zum Umgang mit Wandlern sowie rechnerisch ermittelten Messwerten, bspw. für komplexe Messkonzepte.
6		<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche Streichungen <ul style="list-style-type: none"> ○ da die Umstellungen auf elektronische Abrechnungsprozesse im Markt weitestgehend erfolgt ist; ○ da ein Umsatzsteuernachweis aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes für Leistungen ab dem 01.01.2019 gemäß „Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratiegesetz)“ vom 20.12.2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2008 Teil I, Nr. 63 vom 24.12.2008, nicht mehr erforderlich ist.
6.1		<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassungen in den Zeilen „Kurzbeschreibung“ und „Nachbedingung“ zur Klarstellung. • Streichung des Verweises auf die VDEW-Unterlage.
6.2		<p>Anpassung der Grafik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Linien 4a und 4b. • Streichung der Linie 6 aufgrund des Wegfalls rückwirkender Ein- und Auszüge1. • Streichung Linie 9a; dies erfolgt direkt im Schritt 5.
6.3		<ul style="list-style-type: none"> • Einfügen der Spalten „von“ und „an“ zugunsten eines einheitlichen Schemas der Prozessbeschreibung. • Verschiebung der längeren Beschreibungen von der Spalte „Aktion“ in die Spalte „Hinweis/Bemerkungen“ zugunsten eines einheitlichen Schemas der Prozessbeschreibung.
6.3	2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Zahlungsziel für die Netznutzungsabrechnung ist im Netznutzungs-/Lieferantenrahmenvertrag festgelegt. • Redaktionelle Anpassung bzgl. „Gutschrift/Rückerstattung“. • Streichung des Umsatzsteuernachweises (siehe Zeile zu Kapitel 6).
6.3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß BNetzA-Mitteilung Nr. 31 zu GPKE und GeLi Gas sind Einzelmeldungen relevant; daher Streichung des Absatzes der Zuordnungslisten. • Verschiebung von der Spalte „Frist“ zur Spalte „Anmerkungen“ sowie redaktionelle Anpassungen.
6.3	5	<ul style="list-style-type: none"> • Spalte „Anmerkungen/Bedingungen“: Ergänzung eines Hinweises zum Bestand der Netznutzungsabrechnung, wenn diese durch den LF abgelehnt wurde, aus Sicht des NB aber trotzdem korrekt ist.
6.3	ehem. 6	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Schrittes aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge1.
6.3	ehem.	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Prozessschrittes; findet in der Praxis keine Anwen-

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
	9a	dung; wird üblicherweise gemeinsam im Schritt 5 durchgeführt.
6.4		<ul style="list-style-type: none"> Streichung der Grafik bzw. des Kapitels.
7		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel Stammdatenänderung wurde komplett neu gefasst; die Beschreibungen entsprechen den heutigen Abläufen, die im UTILMD-Anwendungshandbuch zur Stammdatenänderung beschrieben sind; die Neufassung des Kapitels dient dem Zweck, die am Markt etablierten Prozesse in eine Festlegung einfließen zu lassen.
8		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel „Geschäftsdaten“ wurde komplett neu gefasst; die Beschreibung zwischen den Rollen NB, LF und MSB entsprechen den heutigen Abläufen, die im UTILMD-Anwendungshandbuch zur Geschäftsdaten-anfrage beschrieben sind; die Neufassung des Kapitels dient dem Zweck, die am Markt etablierten Prozesse in eine Festlegung einfließen zu lassen. Ergänzung des Prozesses zur Geschäftsdaten-anfrage zw. NB und ÜNB zur Einzelfallklärung von Stammdaten für eine EE-Anlage.

5.2.3 Formulierungsvorschläge zur GPKE, Abschnitt IV

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Änderung und Formulierungsvorschläge zum Abschnitt IV der GPKE.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1		<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung eines Verweises auf die EDI@Energy-Spezifikationen für weiterführende Regelungen.
2		<ul style="list-style-type: none"> Streichungen und Anpassungen der Formulierung aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
2.1		<ul style="list-style-type: none"> Streichungen und Anpassungen der Formulierungen aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹. Aussagen aus GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage AU_A016 eingearbeitet. Anpassung der Grafik aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge¹.
3.1		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel neu aufgenommen, gemäß [1] Kapitel 7.
3.2 - 3.6		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel neu aufgenommen, gemäß [2].

5.2.4 Formulierungsvorschläge zur GPKE Abschnitt V

Kapitel gelöscht; da die Inhalte nun in Abschnitt 2 im Kapitel 2 enthalten sind.

5.3 Änderungsvorschläge zur GeLi Gas

Grundlage für die Formulierungsvorschläge zur GeLi Gas sind die Änderungsvorschläge zur GPKE (siehe hierzu Kapitel 5.2). Die GPKE-Anpassungen wurden inhaltlich identisch auf die Regelungen der GeLi Gas übertragen. Somit wird eine möglichst identische Prozessbeschreibung zwischen der GPKE und der GeLi Gas erreicht.

Bei der Übertragung von der GPKE in die GeLi Gas wurde folgende Ausnahmen gemacht:

- In das Kapitel „Marktllokationen, Messlokationen und Zuordnungen“ wurden die Beschreibungen zur n:1-Beziehung und zur 1:0-Beziehung aufgrund fehlender Relevanz für die Sparte Gas nicht übernommen.
- In das Kapitel „Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“ wurde der Punkt „Datenkommunikation aus dem iMS“ nicht übernommen, da sich die gesetzlichen Bestimmungen hierzu ausschließlich auf die Sparte Strom beziehen.
- In das Kapitel „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“ wurden die Abschnitte „Bestimmung des Tarifierungsfalls für iMS“, „Umgang der in iMS erfassten Werte“ und „sternförmigen Messwertübermittlung“ nicht in die GeLi Gas übernommen, da sich die gesetzlichen Bestimmungen hierzu ausschließlich auf die Sparte Strom beziehen.
- In das Kapitel „Geschäftsdatenabfrage“ wurde der Abschnitt „Geschäftsdatenabfrage von ÜNB an NB“ aufgrund fehlender Relevanz für die Sparte Gas nicht übernommen.
- Die Änderungen im GPKE-Kapitel „Darstellung der Zuordnung einer Marktllokation zu einem Bilanzkreis“ sowie das GPKE-Kapitel „Änderung des Bilanzierungsverfahrens“ wurden nicht übernommen.

Folgende, über die GPKE hinausgehende Änderungen wurden in der GeLi Gas vorgenommen:

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
	Abkürzungsverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Abkürzungsverzeichnisses. Die Abkürzungen wurden wie in GPKE und WiM in Kapitel 2 zusammengefasst und an einander angeglichen.
	C.1	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Absatzes zu abweichenden Regelungen für Haushaltskunden und Letztverbraucher, da keine abweichenden Regelungen bekannt sind und kein beschriebener Prozess „Ende der Ersatzversorgung“ existiert.
	C.2.4	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel gestrichen, da Regelungen zur Stornierung in den Spezifikation der EDI@Energy beschrieben sind.
	D.1.1	<ul style="list-style-type: none"> • Die ersten beiden Absätze wurden aus den bisherigen Formulierungen der GeLi Gas übernommen.
	D1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Die gaspezifischen Regelungen zu Messeinrichtungen mit und ohne Mengenumwerter wurden aus den bisherigen Formulierungen der GeLi Gas übernommen.
	D1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kapitel wurde neu eingefügt. Die Inhalte basieren auf den bis-

	herigen Formulierungen der GeLi Gas.
D.4	<ul style="list-style-type: none">• Der Prozessschritt 10 wurde neu eingefügt. Dieser war bisher in den Grafiken bereits enthalten, aber nicht explizit aufgeführt.
D.4.4	<ul style="list-style-type: none">• Kapitel gestrichen, da Regelungen zur Stornierung in den Spezifikation der EDI@Energy beschrieben sind.
D.5	<ul style="list-style-type: none">• Aussagen aus der GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfrage AU_A016 eingearbeitet. Anpassung der Grafik aufgrund des Entfallens rückwirkender Ein- und Auszüge.1
D.6	<ul style="list-style-type: none">• Kapitel neu eingefügt als allgemeine Beschreibung zur Stornierung und Rückabwicklung und als genereller Verweis auf die Spezifikation der EDI@Energy.

6 Anpassungsvorschläge zur WiM

6.1 Formulierungsvorschläge zur WiM, Abschnitt A

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1		<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme neuer Prozesse. • Streichen entfallener Prozesse. • Erweiterung des Geltungsbereiches der WiM um den Erzeugungsbereich, gem. [1] Kapitel 5.3.2. • Aufnahme einer Klarstellung, dass die WiM-Prozesse für Pauschalanlagen keine Anwendung finden.
2		<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des Glossars im Hinblick auf ein zwischen GPKE und WiM vereinheitlichtes Kapitel und auf die nicht mehr benötigten Begriffe.
3		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel neu eingefügt; Verweis auf die BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ als Grundlage für eine einheitliche Begriffsdefinition für die Marktkommunikation.
4 (ehem. 3)		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel komplett neu; dient der Klarstellung im Umgang mit Fristenformulierungen; der Text wurde gebildet aus den in [4] veröffentlichten GPKE-/GeLi Gas-Umsetzungsfragen AU_A009, AU_A033 und der Mitteilung Nr. 34 zur GPKE.
5		<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung und Vereinheitlichung der Regelungen zum Datenaustausch, zu den Datenformaten und Nachrichtentypen in GPKE und WiM. • Aufnahme einer Regelung zu den BSI-Vorgaben für mME und iMS.
6		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel neu eingefügt; zugunsten einer einheitlichen Beschreibung und Anwendung der Begriffe „Messlokation“ und „Marktklokation“ sowie die Einführung und Erläuterung des Begriffs „Lokationsbündel“; die Definition des Lokationsbündels ist erforderlich, um die voneinander messtechnisch abhängigen Mess- und Marktklokationen gemäß MsbG konsistent und datenschutzrechtlich korrekt abwickeln zu können.
7		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Formulierungen zur Handhabung von Lokationsbündeln, ID von Markt- und Messlokationen.
10		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel neu aufgenommen; zur prozessualen Abgrenzung im Falle der Realisierung der Aufgaben des MSB und des Gatewayadministrators in unterschiedlichen Unternehmen.

6.2 Formulierungsvorschläge zur WiM, Abschnitt B

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Formulierungen hinsichtlich der Handhabung von Lokationsbündeln. • Änderung durch Wegfall der Rolle MDL. • Spiegelstrich 3 neu aufgenommen, falls ein wMSB seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der gMSB die Aufgabe übernehmen muss.
2.1		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung durch Wegfall der Rolle MDL.
2.3		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung durch Wegfall der Rolle MDL. • Klarstellung der Uhrzeitangaben. • Klarstellungen in den Formulierungen in der Spalte „Frist“.
3.1		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung durch Wegfall der Rolle MDL. • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel.
3.2		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Grafik: Wegfall der Rolle MDL, Aufnahme des gMSB.
3.3		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung durch Wegfall der Rolle MDL. • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel. • Prozessuale Klarstellung für den Fall, dass der gMSB den Messstellenbetrieb für den Rollout übernimmt. • Anpassung von Verweisen. • Aufnahme eines zusätzlichen Kommunikationsschrittes an den gMSB bzgl. der Information über die Zuordnung des MSBN.
4.1		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel. • Streichungen durch Wegfall der Rolle MDL. • Klarstellung, dass dieser Prozess nicht scheitern kann, da der gMSB zur Übernahme der Messlokation in die Grundzuständigkeit verpflichtet ist.
4.2		<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Diagramms <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegfall der Rolle MDL; ○ gMSB und NB mussten als Rollen getrennt werden; ○ Aufforderung zur Übernahme der Messlokation durch den gMSB vom NB an den gMSB aufgenommen; ○ Bestätigung der Übernahme der Messlokation durch den gMSB vom gMSB an den NB aufgenommen.
4.3		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel. • Streichungen durch Wegfall der Rolle MDL. • Neue Kommunikationsschritte Nr. 6 und Nr. 8. • Streichung der Kommunikationsschritte ehem. 7 und ehem. 9.
5		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel.
5.1.1		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel.

	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des SMGW bei der technischen Einrichtung.
5.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Grafik: Wegfall der Rolle MDL.
5.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Streichungen durch Wegfall der Rolle MDL. Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel. Schritt 1: Aufnahme der Information, ob der Messstellenbetrieb aufgrund des Rollouts übernommen wird. Anpassung der Formulierung für die Verwendung von einheitlichen Begriffen. Streichung Kommunikationsschritt 9.
5.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Streichung.
5.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der Formulierungen um das Lokationsbündel.
Ehem. 6	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des kompletten Kapitels aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.
Ehem. 7	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des kompletten Kapitels aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.
Ehem. 8	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des kompletten Kapitels aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.

6.3 Formulierungsvorschläge zur WiM, Abschnitt C

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1.1		<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Anpassungen. Prozessuale Klarstellung zur Änderung des Bilanzierungsverfahrens.
1.3		<ul style="list-style-type: none"> Streichung der Differenzierung zwischen aZ und eZ, da diese durch den Wegfall der Rolle MDL nicht mehr erforderlich ist. Redaktionelle Anpassungen. Verschiebungen von der gelöschten Spalte „Format“ in die Spalte „Anmerkungen/Bedingungen“ (in Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7).
2.1		<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Anpassungen.
2.2		<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Grafik: Wegfall der Rolle MDL.
2.3		<ul style="list-style-type: none"> Vereinheitlichung der Formulierungen, insbesondere in der Spalte „Frist“. Streichung der Kommunikationsschritte ehem. Nr. 6 und ehem. Nr. 10 aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.
3		<p>Komplette Überarbeitung des Kapitels zur Messwertübermittlung; bislang beschreibt die GPKE den Messwertaustausch zwischen NB und LF; die WiM definiert den Messwertaustausch zwischen MSB und NB; mit den Neuregelungen des MsbG kann der Messwertaustausch zukünftig nicht mehr in dieser Form differenziert werden</p>

(Stichwort „sternförmige Messwertübermittlung“); daher wurde bei der Überarbeitung des Kapitels die Chance genutzt, ein einheitliches Kapitel für die GPKE und WiM zu erarbeiten.

Das neue Kapitel enthält:

- konkretisierte Regelungen zum Messwertaustausch aus [1] Kapitel 6;
 - konkrete Beschreibungen zum Umgang mit Wandlern sowie rechnerisch ermittelten Messwerten, bspw. für komplexe Messkonzepte.
- | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | • Kapitel neu aufgenommen; auf Basis von [3] konkretisierter und ausgestalteter Prozesse. |
| 5 | • Kapitel neu aufgenommen, gemäß [2]. |

6.4 Formulierungsvorschläge zur WiM, Abschnitt D

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel Stammdatenänderung wurde komplett neu gefasst: Die Beschreibungen entsprechen den heutigen Abläufen, die im UTILMD-Anwendungshandbuch zur Stammdatenänderung beschrieben sind; die Neufassung des Kapitels dient dem Zweck, die am Markt etablierten Prozesse in eine Festlegung einfließen zu lassen.
2		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel „Geschäftsdaten“ wurde komplett neu gefasst: Die Beschreibung zwischen den Rollen NB, LF und MSB entsprechen den heutigen Abläufen, die im UTILMD-Anwendungshandbuch zur Geschäftsdatenanfrage beschrieben sind; die Neufassung des Kapitels dient dem Zweck, die am Markt etablierten Prozesse in eine Festlegung einfließen zu lassen. • Ergänzung des Prozesses zur Geschäftsdatenanfrage zw. NB und ÜNB zur Einzelfallklärung von Stammdaten für eine EE-Anlage.
3		<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel neu aufgenommen; das Hauptkapitel enthält einleitende Hinweise für die nachfolgenden Beschreibungen sowie zum Umgang im Rahmen der Einspeiseabrechnung.
3.1		<ul style="list-style-type: none"> • Aufgenommen gemäß [1] Kapitel 8.2.2.5; beschreibt die Prozesse zum Austausch eines elektronischen Preisblatts für den Messstellenbetrieb; die Prozesse basieren auf dem BDEW-Vorschlag für das elektronische Preisblatt für die Netznutzung. • Anpassungen waren erforderlich in zwei wesentlichen Punkten: Zum einem, dass die Austauschprozesse zwischen MSB und LF (und nicht wie bei der Netznutzung zwischen NB und LF) stattfinden und zum anderen werden die Schlüsselinformationen nicht in

den Stammdatenprozessen angewendet, sondern in den Angebot- und Bestellprozessen (beschrieben in 3.2).

- | | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.2 | <ul style="list-style-type: none">• Beschreibt die Austauschprozesse zur Abstimmung des Zahlers des Messstellenbetriebes zwischen MSB und LF.• Stellt das Auseinanderfallen der Besonderheit zwischen der POG und den Definitionen der Marktkommunikation dar.• Beschreibt den Abrechnungsprozess für den Messstellenbetrieb zwischen MSB und LF; Basis für die Formulierungen war der Abrechnungsprozess der Netznutzung. |
| 4.1 | <ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Anpassungen.• Abgrenzungen des Prozesses eingefügt.• Streichungen, da ein Umsatzsteuernachweis aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes für Leistung ab dem 01.01.2019 gemäß „Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratiegesetz)“ vom 20.12.2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2008 Teil I, Nr. 63 vom 24.12.2008, nicht mehr erforderlich ist. |
| 4.2.1 | <ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Grafik: Wegfall der Rolle MDL. |
| 4.2.2 | <ul style="list-style-type: none">• Streichungen aufgrund des Wegfalls der Rolle MDL.• Streichungen, da ein Umsatzsteuernachweis aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes für Leistung ab dem 01.01.2019 gemäß „Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratiegesetz)“ vom 20.12.2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2008 Teil I, Nr. 63 vom 24.12.2008, nicht mehr erforderlich ist. |
| 4.3 | <ul style="list-style-type: none">• Kapitel neu aufgenommen; beschreibt die Prozesse zur Abrechnung von Dienstleistungen für mME und iMS zwischen MSBA und MSBN. |

7 Änderungsvorschläge zur MPES

In der MPES wurden sowohl inhaltliche Änderungen aufgrund des GDEW als auch redaktionelle Anpassungen für eine festlegungsübergreifende, einheitliche Terminologie für die Marktkommunikation vorgenommen.

Folgend werden die durchgeführten Änderungen dargestellt.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
3		<ul style="list-style-type: none"> Ersetzen des Begriffs „Erzeugungsanlage“ durch „Marktlotation“.
4		<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung des Verweises auf das „Rollenmodell für die Marktkommunikation in der deutschen Energiewirtschaft“ in der Version 1.1.
4.1		<ul style="list-style-type: none"> MSB aufgenommen, da die Rolle in den Prozessbeschreibungen vereinzelt angeführt wird. „Marktlotation“, „Messlotation“ und „Technische Ressource“ als Objekte aufgenommen. „Erzeuger“ und „Anlagenbetreiber“ als „Weitere Mitwirkende“ aufgenommen, da diese nicht direkt an der Marktkommunikation teilnehmen, in den weiterführenden Beschreibungen aber relevant sind.
4.2		<ul style="list-style-type: none"> Die Begriffsdefinitionen zur „Marktlotation“ und „Messlotation“ wurden mit dem Ziel der festlegungsübergreifenden, einheitlichen Anwendung aus der GPKE in die MPES übernommen. Der Begriff „Marktlotation“ ersetzt den bisherigen Begriff der „Erzeugungsanlage“. Definition der „Technischen Ressource“ redaktionell überarbeitet. Weitere redaktionelle Anpassungen für eine einheitliche Begriffsverwendung.
4.3		<ul style="list-style-type: none"> Kapitel als Abgrenzung der Prozessbeschreibung und als Verweis auf die GPKE neu aufgenommen.
5		<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung. Rahmenbedingung Nr. 5 neu aufgenommen gemäß [1] Kapitel 7.4.4 und 7.4.5. (Erzeugende Marktlotation mit iMS werden viertelstündlich gemessen und auf Basis viertelstündlicher Messwerte bilanziert. Die Umstellung des Bilanzierungsverfahrens erfolgt gemäß dem entsprechenden Prozess in der GPKE.)
6.1		<ul style="list-style-type: none"> Übersichts-Use-Case-Diagramm für eine einheitliche Begriffsverwendung angepasst.
6.2		<ul style="list-style-type: none"> Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung. Use-Case-Diagramm zum Lieferbeginn um die internationalen Rol-

	lenbezeichnungen bereinigt.
	<ul style="list-style-type: none">• Aktivitätendiagramme für eine einheitliche Begriffsverwendung angepasst.
6.3	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung.• Use-Case-Diagramm zum Lieferbeginn um die internationalen Rollenbezeichnungen bereinigt.• Aktivitätendiagramm für eine einheitliche Begriffsverwendung angepasst.
6.5	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung.• Einschränkung der Abgrenzung auf die Tranchengröße.
6.7	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung des Kapitelnamens.• Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung.
6.8	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung.
7.2	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Anpassungen.
7.3	<ul style="list-style-type: none">• Aktivitätendiagramme für eine einheitliche Begriffsverwendung angepasst.

8 Änderungsvorschläge zur MaBiS

Die MaBiS wurde ausschließlich redaktionell angepasst, um eine festlegungsübergreifende, einheitliche Terminologie für die Marktkommunikation zu erreichen.

Hierzu wurden die nachfolgend aufgezählten Änderungen vorgenommen.

- Änderung der Wortdefinitionen und der Wortverwendung Zählpunktbezeichnung

Die Zählpunktbezeichnung wird im Rollenmodell [6] als ID für eine Marktlokation oder Messlokation definiert. Die Begriffe „Zählpunkt“ und „Zählpunktbezeichnung“ der MaBiS passen damit teilweise nicht zum Rollenmodell.

Dementsprechend wird mit den Formulierungsvorschlägen eine Differenzierung zwischen der Marktlokation bzw. Tranche und dem Zählpunkt vorgeschlagen, wobei der Begriff „Zählpunkt“ als Objekt für die Summenzeitreihen (Lieferantensummenzeitreihen, Bilanzkreissummenzeitreihen und Netzzeitreihen) verwendet wird.

- Bereinigung der Use-Case-Diagramme um die internationalen Rollenbezeichnungen

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen vorgenommen. Die zuvor beschriebenen Anpassungen werden nicht noch einmal explizit aufgeführt.

Kapitel	Schritt / Textstelle	Änderung
1		<ul style="list-style-type: none"> • Streichung der Änderungsaufzählung im Vergleich zum Dokument „Geschäftsprozesse zur Bilanzkreisabrechnung V.1.0“.
2		<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Verweises auf das „Rollenmodell für die Marktkommunikation in der deutschen Energiewirtschaft“ in der Version 1.1. • „Marktlokation“ als Objekt aufgenommen. • Alphabetische Reihenfolge der Objekte hergestellt.
3.1		<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur weiteren Verwendung des Begriffs „Zählerpunkt“ aufgenommen. • Nennung der Datenformate entfernt, da diese in den Spezifikationen der EDI@Energy beschrieben sind.
6.2		<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassungen.
6.9.4		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Klassendiagramme für eine einheitliche Verwendung der Begriffe „Marktlokation“ und „Tranche“.
6.9.5		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Klassendiagramme für eine einheitliche Verwendung der Begriffe „Marktlokation“ und „Tranche“.
10		<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Überarbeitungen für eine einheitliche Begriffsverwendung. • Anpassung der Fallbeispiele für eine einheitliche Anwendung der Abkürzung NB.

9 Offene Punkte

Folgende Punkte sind in den Formulierungs- und Anpassungsvorschlägen noch nicht abschließend geklärt bzw. nicht enthalten:

- Die Notwendigkeit einer ID für das neu eingeführte Konstrukt der Bündellokation

Zur Identifizierung einer Bündellokation bieten sich zwei Möglichkeiten an. Zum einen die Identifizierung über eine separate ID oder die Nennung aller IDs der messtechnisch mit einander verbundenen Mess- und Marktlokation innerhalb der jeweiligen Meldung.

- Vorkündigungsfrist für Preisänderungen zum Messstellenbetrieb

Die WiM enthält im Abschnitt D Kapitel 3.2.3.1 einen Formulierungsvorschlag, dass die Preisänderungen für den Messstellenbetrieb mit einer Vorlaufzeit von fünf Werktagen zu kommunizieren sind. Die Frist von fünf Werktagen ist als Platzhalter zu verstehen. Es bedarf einer weiterführenden Analyse für eine Frist, die mit dem Gesetz und der Praxis vereinbar ist.

- Marktprozesse für das Bundesdisplays bzw. den Daten-Display-Dienst

Für die Nachvollziehbarkeit der Rechnungen durch den Letztverbraucher und zur Einsichtnahme des Letztverbrauchers in die für ihn erhobenen Messwerte soll die Lösung des Bundesdisplays bzw. des Daten-Display-Diensts Anwendung finden. Die Konzepte hierzu befinden sich noch in der Erarbeitungsphase in den verschiedenen Gremien des FNN, des DKE und unter Einbindung der PTB sowie des BSI. Es ist absehbar, dass für das Zusammenspiel des Bundesdisplays bzw. des Daten-Display-Diensts mit den energiewirtschaftlichen Prozessen weitere Marktkommunikationsprozesse erforderlich werden. Diese sind in den Formulierungs- und Anpassungsvorschläge zu GPKE und WiM noch nicht enthalten.